

Feedback zum

Entwurf des Dreijahresprogramms der
österreichischen Entwicklungspolitik für
2022 bis 2024

Arbeitsgruppe Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte

Wien, 20.08.2021

Die Arbeitsgruppe „Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte“ (AG SRGR) setzt sich aus über 50 Mitgliedern von zivilgesellschaftlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe, der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, der Präventions- und Interventionsarbeit sowie von öffentlichen Institutionen, migrantischen Vereinen und anderen Akteur*innen (SRGR Expert*innen) aus dem SRGR Bereich, zusammen.

Der erste Teil des Feedbacks ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte und der zweite geht im Detail auf einzelne Punkte im Dreijahresprogramm ein. Zusätzlich übermitteln wir konkrete Textvorschläge direkt im Entwurfsdokument (Annex).

Der Themenbereich „Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR)“ ist eng verknüpft mit dem Thema der Geschlechtergleichstellung und der Förderung von Genderanliegen. Wir freuen uns, dass beides explizit im Entwurf des Dreijahresprogramms der Österreichischen Entwicklungspolitik Eingang gefunden hat. Wir begrüßen auch sehr, dass das BMSGPK eine budgetäre Zielvorgabe für das Thema SRGR bekundet.

1) Zusammenfassung zentraler Punkte

1. **Gendersensible Sprache und gendergerechte Schreibweise**
2. **Durchgehendes Gender Mainstreaming:** Vor allem, sind im gesamten Text die besprochenen Themen auf die unterschiedliche Ausgangssituation von Männern und Frauen hin zu reflektiert. Alle Prioritäten, Schwerpunkte, Maßnahmen und Zielsetzungen müssen gendersensibel geschrieben sein.
3. **Gender Mainstreaming als Prinzip der OEZA** festhalten; d.h. alle Akteur*innen, die ODA relevante Mittel erhalten, müssen sich zu einem Gender Mainstreaming bekennen und ihre eigenen Strukturen und Prozesse überprüfen und weiterentwickeln. Alle Aktivitäten, die mit ODA relevanten Mitteln gefördert werden sollen, müssen eine Gender- und Diversitätsanalyse als Grundlage haben und davon ausgehend entwickelt werden.
4. **Durchgehendes Disability Mainstreaming:** Frauen, Mädchen, Männer und Burschen mit Behinderungen explizit nennen und inklusive Maßnahmen setzen. Selbstvertretungsorganisationen als Akteur*innen und Zielgruppen inkludieren.
5. **Vorbeugung und Verhinderung von sexueller Ausbeutung und Missbrauch (PSEA OECD-DAC Empfehlungen) als Prinzip der OEZA** festschreiben: u.a. alle Akteur*innen, die ODA relevante Mittel erhalten, müssen sich mit den Empfehlungen auseinandersetzen und ihre Strukturen, Partnerschaften und Mitarbeiter*innen/Freiwillige darüber informieren.
6. **EU-Genderaktionsplan III (GAP III) mit seinen thematischen Schwerpunkten in allen Prioritäten und Schwerpunkten reflektieren** – einstweilen ist er vor allem in der Priorität B „Sicherung des Friedens und menschliche Sicherheit“ verankert. Wir empfehlen eine zusätzliche Maßnahme „Förderung von Geschlechtergleichstellung“ unter der Priorität A/Schwerpunkt A1.
7. **Übergeordnete budgetäre Zielsetzungen:** Verpflichtungen, die Österreich im Rahmen von europäischen und internationalen Instrumenten eingegangen ist, müssen im Dokument als übergeordnete Ziele* verankert werden, denn alle Prioritäten sollen dazu beitragen. Ein Beitrag zur Umsetzung dieser Ziele muss von allen Akteur*innen, die ODA relevante Mittel erhalten, eingefordert werden.

Dazu zählen :

- **Das GAP III Ziel** 85% aller neuen, mit ODA relevanten Mitteln finanzierten Aktivitäten müssen entweder Gender Marker I oder Gender Marker II erfüllen. 100% der Aktivitäten, die mit Gender Marker 0 zu beurteilen sind, müssen dies ausführlich begründen.
 - **Die gemeinsamen und individuellen Verpflichtungen Österreichs im Rahmen der Agenda für die Menschlichkeit des humanitären Weltgipfels 2016:** mindestens 15% der Mittel für Humanitäre Hilfe sind gender-responsive, und 15% dem Thema peace-building gewidmeten Mittel haben Geschlechtergleichstellung als übergeordnetes Ziel
8. Wir begrüßen den Schwerpunkt Gesundheit unter der Priorität A und schlagen einige **explizite Maßnahmen** unter A1c vor, **um das Thema sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte** konkret auszuführen (siehe Details weiter unten).
Hervorheben wollen wir:
- Die **Unterstützung von Frauenrechtsorganisationen und Selbstvertretungsorganisationen marginalisierter Gruppen** (LGPTIQ+, Menschen mit Behinderungen, indigene Gruppen), die Projekte im SRGR-Bereich, gegen gender-basierte Gewalt und Diskriminierung sowie für Gleichstellung der Geschlechter/Gendergerechtigkeit umsetzen
 - Die **Unterstützung von Initiativen von Männern und Burschen, die sich für Geschlechtergleichstellung/Gendergerechtigkeit und Frauenrechte einsetzen** und Sensibilisierungsarbeit leisten
9. Wir empfehlen dem **Thema SRGR ein eigenes Budget** (z. B. einen jährlichen Call für EZA-Projekte) zu widmen, denn SRGR ist für die Bekämpfung von Armut unter Frauen und Mädchen strategisch und die Dienstleistungen in diesem Bereich wurden durch die Fokussierung der Gesundheitssysteme auf die Eindämmung der Covid-19 Pandemie weiter geschwächt.
10. **Die strategische Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen in den Partnerländern und in Österreich muss hervorgehoben werden.** Sie leisten den wesentlichsten Beitrag zu gender-responsiver OEZA. Sie erfüllen eine wichtige Brückenfunktion, um die Effektivität der OEZA zu erhöhen. Sie haben Zugang zu spezifischen Zielgruppen und können sensible Themen wie SRGR auf Grund des Vertrauensverhältnisses zu den Zielgruppen vermitteln. Bei der Erarbeitung von Schwerpunkten für die OEZA müssen sie miteinbezogen werden, damit die Bedürfnisse von den Betroffenen berücksichtigt werden.
11. **Diasporaorganisationen und Netzwerke sind das Rückgrat für viele Menschen in ihren Herkunftsländern, sie sind ein Schlüssel für Veränderung** und können strategische Projekte in ihren Herkunftsländern initiieren, die wesentliche Beiträge zu Geschlechtergleichstellung und zur Beseitigung von Armut leisten. Zur Förderung ihrer Initiativen braucht es spezifische, auf ihre Strukturen hin ausgerichtete, Fördermechanismen.
12. **Entwicklungspolitische Bildungsarbeit** muss als eigene Maßnahme aufgenommen werden. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag in der Vermittlung der notwendigen Schritte zur Verwirklichung der SDGs. Sie schafft Bewusstsein für dringende Veränderungen im Umgang mit den Ressourcen dieser einen Welt und ermöglicht, dass die Politik Maßnahmen setzen kann, die für sozialen Ausgleich und Umweltschutz notwendig sind.
13. Wir sehen das BMI nicht als Akteur im Bereich Stärkung der Rolle der Frauen (Familienplanung, Bildung) wie in der Matrix des 3JP angeführt.

2) Detailliertes Feedback

Allgemein

Im Sinne eines Gender Mainstreamings und inklusiven Ansatzes sollte im gesamten Dokument die unterschiedliche Ausgangs- und Bedürfnislage von allen Menschen entlang wichtiger Unterscheidungskategorien wie Geschlecht, Alter, Herkunft, sozioökonomischer Status, Bewegungsmobilität, Behinderungen, usw. eingearbeitet werden. Die zu Grunde liegende Gender- und Diversitätsanalyse muss auch textlich wiederzufinden sein. Nur dadurch können effektive Maßnahmen gesetzt und Diskriminierung vermieden werden.

Ebenso sollten Strukturen und Prozesse der Entwicklungspolitik überprüft werden, ob sie inklusiv sind und die pro-aktive Partizipation von Vertreter*innen unterschiedlicher (betroffener) Gruppen ermöglichen. Alle Akteur*innen der OEZA sollten angehalten werden, sich mit dem Thema Gender Mainstreaming und Inklusion auseinanderzusetzen und dieses auf ihren eigenen Strukturen und entscheidungsrelevante Prozesse sowie alle Gremien anzuwenden. Gendersensible Sprache und gendergerechte Schreibweise (z.B. Akteur*innen) sollten durchgängig im Programm Anwendung finden.

Vorwort und Einleitung

In der Einleitung sollte auf relevante, anerkannte Referenzdokumente verwiesen werden, an denen sich die Österreichische Entwicklungspolitik orientiert. In diesem Zusammenhang sind als wesentliche Dokumente zu nennen: die Agenda 2030¹, der neue EU-Genderaktionsplan (GAP III 2021-2025)², die Agenda für Menschlichkeit³, die im Rahmen des humanitären Weltgipfels in Istanbul 2016 beschlossen wurde, die zu erwartende Strategie der Österreichischen Humanitären Hilfe, die ADA Gender-Policy und das zu erwartende ADA Fokuspapier zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte. Durch die Covid-19 Pandemie gibt es einige thematische Felder, die priorisiert werden sollten, wie später auch unter dem Globalen Trend „Covid-19“ beschrieben sind. Daher macht es Sinn auch auf aktuelle Empfehlungen von UN-Organisationen und anderen relevante Akteur*innen in der Einleitung hinzuweisen. Zum Beispiel auf das Abschlussdokument der 65. Konferenz der UN-Frauenstatuskommission⁴, in dem der universelle Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten als wichtiger Beitrag für das Erreichen von Geschlechtergerechtigkeit, für die Ermächtigung von Frauen und Mädchen und die Durchsetzung ihrer Rechte bekräftigt wird.

Globale Herausforderungen und Trends

„Covid-19 und globale Ungleichheiten“

Aus unserer Sicht sollte der Trend „Covid-19“ ergänzt werden und „Covid-19 und globale Ungleichheiten“ titeln.

„Krisen verstärken alle existierenden Ungleichheiten. Dies trifft auch auf die durch COVID-19 ausgelöste Krise zu. Frauen und Mädchen zählen in fast allen Gesellschaften zu benachteiligten

¹ <https://sdgs.un.org/2030agenda>

² https://ec.europa.eu/international-partnerships/system/files/swd_2020_284_en_final.pdf

³ <https://www.unocha.org/about-us/agenda-humanity>

⁴ <https://undocs.org/E/CN.6/2021/L.3>

Gruppen und sind aus diesem Grund von der Pandemie und ihren Folgen global gesehen weitaus besonders stark betroffen. Dies führt zu unmittelbaren gesundheitlichen, wie auch zu längerfristigen ökonomischen Folgen.⁵

Auswirkung der Lockdown-Maßnahmen auf SRGR: Auch die Gewalt in der Partnerschaft hat während der Pandemie deutlich zugenommen. In Krisen, "wenn Systeme und Dienste gestört oder zerstört werden, sind Frauen und Mädchen einem noch höheren Risiko von Menschenrechtsverletzungen wie sexueller Gewalt, Gewalt in der Partnerschaft, Ausbeutung und Missbrauch, Kinderheirat, Verweigerung von Ressourcen und schädlichen traditionellen Praktiken ausgesetzt."⁶ Dabei gilt hervor zu heben, dass Schätzungen zufolge Frauen mit Behinderungen deutlich stärker von häuslicher Gewalt, die vom Intimpartner ausgeübt wird, betroffen sind als Frauen ohne Behinderungen. Jede zweite Person mit Behinderung war 2019 Opfer von sexueller Gewalt.⁷

In **Uganda** haben laut SRGR Expert*innen, aufgrund der Lockdown-Maßnahmen, die Teenager-Schwangerschaften stark zugenommen. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die Gesundheit, Bildung und sozioökonomische Situation der weiblichen Jugendlichen. Auch jenseits der Pandemie, sind Komplikationen in der Schwangerschaft und bei der Geburt weltweit der Hauptgrund für Todesfälle von Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren.⁸

CARE hat im April 2021 Baseline-Daten in der Amhara Region in **Äthiopien** erhoben, nach denen Zwangsverheiratung von Kindern seit der Pandemie gestiegen ist. 62,7% der befragten Frauen wurden vor ihrem 18. Lebensjahr verheiratet, 7% vor ihrem 10. Lebensjahr. UNFPA geht von weltweit 13 Millionen mehr Zwangsverheiratungen von Kindern aus, die es ohne die Pandemie zwischen 2020 und 2030 nicht gegeben hätte.⁹

Auswirkungen der überlasteten Gesundheitssysteme auf SRGR: Die negativen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sind im Bereich SRGR besonders gut sichtbar: Gesundheitsexpert*innen gehen davon aus, dass es durch die Fokussierung auf Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu einem Anstieg der Mütter- und Kindersterblichkeit von 30% kommt.¹⁰ Der Grund dafür liegt im eingeschränkten Zugang zu Informationen und Dienstleistungen im Bereich der Familienplanung und der Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft sowie im unzureichenden Zugang zu einer adäquaten und inklusiven Geburtshilfe durch geschulte Hebammen oder in medizinischen Einrichtungen. Es braucht dringend zusätzliche Ressourcen und komplementäre Maßnahmen zivilgesellschaftlicher Organisationen/Akteur*innen in den OEZA Partnerländern.

Die Ermöglichung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und die Verwirklichung von sexuellen und reproduktiven Rechten spielen im Zusammenhang mit der Pandemie eine entscheidende Rolle. „Wenn Frauen Kinder gebären, versorgen und großziehen, steigert das laut Berechnungen der Vereinten Nationen (...) ihr Risiko, zu verarmen. In ländlichen Gebieten wirtschaftlich benachteiligter

⁵ <https://www.unwomen.de/aktuelles/corona-eine-krise-der-frauen.html>

⁶ https://gbvaor.net/sites/default/files/2019-11/19-200%20Minimun%20Standards%20Report%20ENGLISH-Nov%201.FINAL_.pdf

⁷ <https://www.sexuellegewalt.at/informieren/zahlen-fakten/>

⁸ [Gender Action Plan III – a priority of EU external action](#)

⁹ https://www.unfpa.org/sites/default/files/resource-pdf/COVID-19_impact_brief_for_UNFPA_24_April_2020_1.pdf

¹⁰ <https://equityhealthj.biomedcentral.com/articles/10.1186/s12939-021-01414-5>

Länder verbringen Frauen täglich bis zu 14 Stunden mit Pflege- und Fürsorgearbeit. Auch Mädchen müssen dabei häufig mithelfen. All dies trägt zu einer erhöhten Altersarmut von Frauen bei.“¹¹

Durch die Gewährung von SRGR werden insbesondere junge Menschen ermächtigt, ihr Leben zu gestalten und die Armutspirale zu durchbrechen. Der inklusive Zugang zu SRGR beugt risikoreiche Teenager-Schwangerschaften, ungewollte Schwangerschaften sowie gender-basierter Gewalt vor und wirkt gegen schädliche Praktiken wie Zwangsverheiratung von Kindern oder Genitalverstümmelung.

„Migration und globaler Zusammenhalt“

Aus unserer Sicht sollte der Trend Migration ergänzt werden und „Migration und globaler Zusammenhalt“ titeln

Hier sollte auch eine spezifische Analyse, zumindest in Bezug auf Geschlecht und Alter, gemacht werden. Für Frauen und Mädchen ist Migration, Vertreibung und Flucht mit anderen bzw. noch höheren Risiken verbunden als für Männer und Burschen. Insbesondere der Schutz ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte ist dabei eine der größten Herausforderungen. Die humanitäre Hilfe ist in diesem Bereich besonders aufgefordert, geschlechterspezifischen Bedarf zu erheben und berücksichtigen, ebenso wie die Mindestdienstleistungen für sexuelle und reproduktive Gesundheit (sogenannte MISP) sicherzustellen.¹²

Die Ursachen von Migration müssen stärker in den Fokus gerückt werden und die Möglichkeiten zur Förderung globalen Zusammenhalts, insbesondere die Umsetzung der SDGs. Die Eindämmung der Migration sollte nicht als Motivation für die Entwicklungszusammenarbeit dienen. Der Fokus der EZA soll in der Bekämpfung von Armut und Unterstützung von nachhaltiger Entwicklung liegen, soziale Gerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung fördern.

Prinzipien

- **Gender Mainstreaming** muss als Prinzip, das für alle Akteur*innen der OEZA gilt, verankert werden. Darunter fällt, dass die Einhaltung der Minimum Gender-Standards, wie sie zum Beispiel in der ADA Gender Policy¹³ festgehalten sind, von allen eingefordert werden. Das bedeutet, dass allen, mit OEZA Mitteln finanzierten, Aktivitäten eine Genderanalyse zu Grunde liegen muss. Die Empfehlungen der Analyse müssen im Design und der Umsetzung der Aktivitäten berücksichtigt werden.
- Als Prinzip sollte weiters festgeschrieben werden, dass sich alle Akteur*innen der OEZA zur **Vorbeugung von sexueller Ausbeutung und Missbrauch** durch ihre Mitarbeiter*innen und Freiwilligen verpflichten und die OECD-DAC Empfehlungen in diesem Bereich (PSEA)¹⁴ umsetzen.
- **Disability Mainstreaming** muss als Prinzip verankert werden.

An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, dass die **Inklusion von Menschen mit Behinderungen** im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik (2019 – 2021)

¹¹ https://www.oxfam.de/system/files/documents/oxfam_factsheet_ungleichheitsvirus_062021.pdf

¹² <https://iawgfieldmanual.com/>

¹³ https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Leitlinien/Englisch/PD_Gender_2017_EN.pdf

¹⁴ <https://www.oecd.org/dac/gender-development/dac-recommendation-on-ending-sexual-exploitation-abuse-and-harassment.htm>

bereits verankert ist. 2015 hat die Austrian Development Agency (ADA) ein für alle internationalen Projekte und Programme verpflichtendes Sozialprüfungsverfahren mit Fragen zu Barrierefreiheit und Inklusion eingeführt. Seit Jänner 2019 wendet die ADA darüber hinaus den „Disability Marker“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an. Dieses Instrument macht Inklusion bei Entwicklungsinitiativen messbar. Damit setzt die ADA auch das Leitprinzip der Agenda 2030 um. Es lautet: „Leave No One Behind“.¹⁵

Akteur*innen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Hier fehlen die zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Partnerländern und in Österreich sowie die Diasporaorganisationen und Selbstvertretungsorganisationen – auch ihre Rolle sollte klar beschrieben werden. Ebenso sollten hier die Bundesländer und Städte genannt werden.

Zivilgesellschaftliche Organisationen in den Partnerländern

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Partnerländern haben Zugang zu wichtigen Zielgruppen oder sind Teil dieser Zielgruppen. Sie können sicherstellen, dass sinnvolle, an den Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasste, Maßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt werden; sie können die Wirksamkeit der Aktivitäten beobachten, korrigierend eingreifen und Beschwerdemechanismen anwenden. Sie können auch zu sensiblen Themen wie Geschlechtergleichstellung oder SRGR arbeiten, weil sie das Vertrauen der Zielgruppe genießen. Ihre Arbeit erhöht in vielen Bereichen die Effektivität von Maßnahmen, besonders im Bereich SRGR sind sie meist die Brücke zu den verfügbaren Dienstleistungen und erhöhen deren Nutzung. Projekte von Frauenrechtsorganisationen und der LGBTIQ+ Community sowie Selbstvertretungsorganisationen erfüllen eine besonders wichtige Funktion in diesem Kontext. Zum Beispiel konnte eine von UN Women beauftragte Studie feststellen, dass die Selbstorganisation von Frauen in Verbindung mit der Unterstützung von internationalen Aktivist*innen und internationalen, zwischenstaatlichen Behörden, den rechtlichen Status von Frauen in fast allen Bereichen verbessern konnte.¹⁶

Entwicklungspolitische Organisationen in Österreich

Sie haben langfristige Partnerschaften mit Organisationen in den Partnerländern aufgebaut, informieren sich in direktem Austausch über Entwicklungen vor Ort und entwickeln gemeinsam Projekte, die die Umsetzung der SDGs weltweit ermöglichen. Ebenso können sie eine Brücke zur österreichischen Öffentlichkeit und Bildung sein (entwicklungspolitische Bildungsarbeit), durch die die Perspektiven von den Betroffenen in den Partnerländern vermittelt und gemeinsam nachhaltige Lösungen gefunden werden.

Diaspora Organisationen in Österreich

Die Diasporen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Armut. Sie unterstützen ihre Familien mit Rücküberweisungen/Remittances und engagieren sich oft für den sozialen, ökonomischen, politischen und ökologischen Wandel in ihren Herkunftsländern. Sie sind oft Teil der weltweiten Bewegungen im Bereich Geschlechtergleichstellung und Gender-Gerechtigkeit und vermitteln diese auch in ihrem Umfeld und in der Diaspora Community weiter. Viele Diaspora

¹⁵ <https://www.entwicklung.at/en/media-centre/press/en-presse-detail/internationaler-tag-der-menschen-mit-behinderungen-noch-nicht-da-wo-wir-sein-sollten>

¹⁶ <https://malahtun.files.wordpress.com/2015/03/2014-htun-weldon-un-paper.pdf>

Organisationen setzen sich mit den Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit – insbesondere den SDGs – auseinander, sie entwickeln innovative Projekte in ihren Herkunftsländern und brauchen eigene, an ihre Organisationsstrukturen (vorwiegend ehrenamtliche Tätigkeit) angepasste Fördermechanismen (diverse, niederschwellige Finanzierungsmöglichkeiten und vereinfachte Finanzadministration), um diese Projekte umsetzen zu können.

- **Priorität A „Armut beseitigen – Grundbedürfnisse decken“**

Maßnahme A1c „Gesundheit, Sozialschutz und Beschäftigung für alle“

Das Thema SRGR ist hier eingebracht und sollte durch folgendes Maßnahmenpaket ergänzt werden:

- Förderung der Qualität von und inklusiven Zugänglichkeit zu SRGR Informationen und Dienstleistungen, insbesondere für junge Frauen und Männer (u.a. „Youth friendly services“)
- Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte und sozialer Arbeit in der Vermittlung von Zusammenhängen zwischen den Themen Geschlechtergleichstellung, Behinderung & sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte
- Anwaltschaftliche Arbeit und Initiativen zur Aufwertung von Care-Arbeit (bezahlte und unbezahlte Versorgungsarbeit), Stärkung öffentlicher Dienstleistungen und Mechanismen für soziale Sicherheit, insbesondere für Frauen und Mädchen und Menschen mit Behinderung
- Förderung der Sensibilisierung und des Engagements von Männern und Burschen für Geschlechtergleichstellung und sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte
- Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Unterstützung von Überlebenden von Gewalt (wie Zwangsverheiratung, FGM, ...)
- Unterstützung von Frauenrechtsorganisationen und Selbstvertretungsorganisationen (LGPTIQ+, Menschen mit Behinderungen, indigene Gruppen), die sich für Gleichstellung der Geschlechter und ein Leben frei von Gewalt einsetzen
- Umfassende gesundheitliche und psychosoziale Betreuung von Menschen, die von HIV/AIDS und andere Geschlechtskrankheiten betroffen sind
- Ermöglichung eines inklusiven und diskriminierungsfreien Zugangs und inklusiven Information zu modernen Methoden der Empfängnisverhütung (z.B. auch leichter lesen, Braille, etc.) und Möglichkeiten im Fall von Unfruchtbarkeit
- Förderung der Qualität von Dienstleistungen für die Gesundheit von Schwangeren, Müttern und Neugeborenen, u.a. auch die Unterstützung von Ausbildung von Geburtshelfer*innen
- Zugang zu sicherem Schwangerschaftsabbruch entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten
- Im Rahmen von humanitärer Hilfe, die Sicherstellung der Mindestdienstleistungen im Bereich SRGR (MISP)
- Vorsorge und Behandlung von reproduktive Krebserkrankungen

Das Thema Stärkung von Frauen ist vor allem unter der Priorität B „Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit“ eingebracht. Aus Sicht der AG SRGR ist eine komplementäre **Maßnahme zur Förderung von Geschlechtergleichstellung unter der Priorität A „Armut beseitigen – Grundbedürfnisse decken“** empfehlenswert.

Eine solche **Maßnahme A1d „Förderung von Geschlechtergleichstellung“** stärkt die Umsetzung des GAP III Ziels (85% Gender Marker I und II relevante Verwendung der ODA Mittel).

- **Priorität B „Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit“**

Schwerpunkt B.1 „Friede, Sicherheit und Entwicklung fördern“. Es ist erfreulich, dass hier der Nexus Humanitäre Hilfe – Entwicklung – Friede gestärkt wird. Der thematische Bereich des EU-Genderaktionsplans III zu Frauen Friede Sicherheit und der Schwerpunkt universeller Zugang zu SRGR sollten hier gefördert werden. Die Anerkennung der Priorität für SRGR im Rahmen der Entwicklungspolitik in langfristigen Entwicklungsprojekten, unmittelbarer Nothilfe sowie Nexus Projekten wird auch durch aktuelle Beschlüsse der Frauenstatuskommission¹⁷ und dem Menschenrechtsrat¹⁸ bekräftigt.

Maßnahme B.1.a „Stärkung der Zivilgesellschaft“

Hier eine Liste von konkreten Maßnahmen:

- Förderung von Projekten von Frauenrechtsorganisationen in Partnerländern und Diasporanetzwerken in Österreich
- Förderung von nationalen und regionalen Vernetzungstreffen und -möglichkeiten von Frauenrechtsorganisationen und -netzwerken

Maßnahme B.1.b „Peacebuilding auf lokaler Ebene“

Hier eine Liste von konkreten Maßnahmen:

- Bewusstseinsbildung zu „Frauen, Friede, Sicherheit“ Resolutionen (UNSCR 1325)
- Stärkung der Repräsentation von Frauen in Friedensprozessen und Verhandlungen von Wiederaufbauprogrammen
- Stärkung von Rechtssystemen im Bereich der Strafverfolgung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Schutz vor gender-basierter Gewalt
- Umfassende gesundheitliche, rechtliche, existenzsichernde, psychosoziale Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen
- Anwaltschaftliche Arbeit für die Berücksichtigung von SRGR Bedürfnissen in Wiederaufbauprogrammen

Maßnahme B.1.c „Humanitäre Hilfe“

Hier eine Liste von konkreten Maßnahmen:

Die Maßnahmen sollen zur Umsetzung der gemeinsamen und individuellen Verpflichtungen Österreichs¹⁹ im Rahmen des Humanitären Weltgipfels 2016/Agenda für Menschlichkeit beitragen. Insbesondere zu universellem Zugang zu SRGR und einem Leben frei von Gewalt für alle Frauen und Mädchen in ihrer Vielfalt. 15% aller Mittel für Humanitäre Hilfe wird für gender-responsive Aktivitäten verwendet.

¹⁷ <https://undocs.org/E/CN.6/2021/L.3>

¹⁸ <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=27309&LangID=E>

¹⁹ https://agendaforhumanity.org/explore-commitments/indv-commitments@uid_raw=123.html

- Stärkung der Mindestdienstleistungen im Bereich SRGR („Minimum Initial Service Package (MISP)“)²⁰ als lebensrettende Maßnahme – dieses beinhaltet Notfallverhütung und sicheren Schwangerschaftsabbruch entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung von spezifischen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen in Bezug auf ihre SRGR und Schutz vor Gewalt in allen Aktivitäten der humanitären Hilfe

Schwerpunkt B.2 „Inklusive Gesellschaften, demokratische Regierungsführung und Stärkung von Frauen“

Maßnahme B.2.a „Einsatz für offene Gesellschaften“

- Förderung von Aktivitäten für ein gewaltfreies Leben für Frauen und Mädchen
- Förderung von Aktivitäten (Bildungsarbeit, anwaltschaftliche Arbeit), die für SRGR für Frauen und Mädchen relevant sind
- Stärkung von Frauenrechtsorganisationen und Selbstorganisationen der LGBTIQ+ Community
- Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen von Frauen mit Behinderung

Maßnahme B.2.b „Förderung demokratischer Regierungsführung“

- Rechtlicher Schutz für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Maßnahme B.2.c „Förderung von Frauen und Mädchen, Menschen mit Behinderung und vulnerable Gruppen“

Wir schlagen vor, die hier genannten Begünstigten separat zu behandeln. Eine Maßnahme b.2.c „Förderung von Frauen und Mädchen“ und eine Maßnahme B.2.d „Förderung von Inklusion“ (vulnerabler Gruppen wie z.B. Menschen mit Behinderungen)

Hier sollten die Verpflichtung, die Österreich auf Basis des Addis Ababa Action Plan on Transformative Financing for Gender Equality and Women’s Empowerment, ausgesprochen hat, wiederholt werden: „15% der für Peace Building gewidmeten Mittel haben Gender-Gleichstellung als übergeordnetes Ziel“

Ebenso die allgemeinen und individuellen Verpflichtungen, die Österreich am Humanitären Weltgipfel 2016 ausgesprochen hat; darin inkludiert, dass Österreich mindestens 15% der für humanitäre Hilfe gewidmeten Mittel für gender-responsive Aktivitäten verwendet.

Kontakt & Impressum:

„Arbeitsgruppe Sexuelle und Reproduktive Gesundheit und Rechte“
c/o VIDC, Möllwaldplatz 5/9, 1040 Wien. Koordinatorin: Nadja Schuster (VIDC)

Für den Inhalt verantwortlich:

WIDE – Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven
VIDC – Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation

²⁰ <https://www.unfpa.org/resources/minimum-initial-service-package-misp-srh-crisis-situations>